

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/2685 —**

**Schadstoffminderung bei Altfahrzeugen**

*Der Bundesminister des Innern – U II 3 – 98/1 – hat mit Schreiben vom 18. Januar 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Welche technischen Möglichkeiten stehen bei vertretbarem finanziellem Aufwand nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verfügung, um Altfahrzeuge mit einer wirksamen schadstoffmindernden Anlage auszurüsten?

Grundsätzlich stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Abgasrückführung (geregelt),
- b) Kennfeldzündung bzw. andere Zündmaßnahmen,
- c) Dreiwegkatalysator ungeregelt,
- d) Oxidationskatalysator + Abgasrückführung,
- e) Flüssiggas,
- f) Wirbelkammerzündkerze in Verbindung mit Abmagerungsmaßnahmen.

2. Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung der Vorschlag des Bundesrates zu bewerten, daß bei Umrüstungssystemen mindestens die von der EG-Kommission für 1989 vorgeschlagenen Stickoxidgrenzwerte erfüllt werden und sich die Emission von anderen Schadstoffkomponenten durch die Umrüstung nicht erhöhen darf?

Die Bundesregierung prüft zur Zeit die Auswirkung verschiedener Konzepte zur Nachrüstung auf das Emissionsverhalten der

Fahrzeuge und wird entsprechend dem Potential der Emissionsminderung die notwendigen Anforderungen festlegen.

Der zitierte Vorschlag des Bundesrates ist eine von mehreren Möglichkeiten der Festlegung von Anforderungen an die Nachrüstung von Altfahrzeugen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Technik bei folgenden Umrüstungssystemen, und welche Emissionsminderungen (CO, CH, NO<sub>x</sub>) können durch sie erzielt werden:

- a) DODUCO-Abgasrückführung,
- b) andere Abgasrückführsysteme,
- c) ITV-System,
- d) Spin-Harmonizer,
- e) „NO<sub>x</sub>-Control“ der Firma BMW,
- f) Gefo Benzin-Spar-Set,
- g) Hochleistungskondensator (z. B. Bauer),
- h) Dreiweg-Katalysator ohne Gemischregelung,
- i) Dreiweg-Katalysator mit Gemischregelung,
- j) weitere Umrüstungssysteme?

Das von der Bundesregierung in Kürze vorzulegende Konzept zur Schadstoffminderung bei Altfahrzeugen wird allgemeine Anforderungen, wie z. B. Grenzwerte bzw. Verminderungsraten, gegenüber dem Ist-Zustand festlegen. Dem Hersteller bzw. dem Anbieter von Nachrüstsätzen bleibt es überlassen, mit welchen technischen Maßnahmen diese Anforderungen im einzelnen erfüllt werden.

Eine Beurteilung der in der Frage aufgeführten technischen Systeme ist nur bedingt möglich, da die einzelnen Systeme bei den jeweiligen Fahrzeugtypen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Generell kann aber festgestellt werden, daß z. B. Abgasrückführungs- bzw. Katalysatorsysteme über ein erhebliches Abgas-Minderungspotential – zumindest bei einzelnen Schadstoffen – verfügen, während andere Systeme nach den bisher vorhandenen Erkenntnissen nur geringe oder keine Schadstoffminderung bewirken.

4. Wie wirken sich nach Auffassung der Bundesregierung bei den verschiedenen Umrüstungssystemen die Emissionsminderungen in denjenigen Fahrbereichen aus, die den höchsten Schadstoffausstoß verursachen (hohe Geschwindigkeit, hohe Last)?

Bei der Beurteilung der Wirksamkeit der verschiedenen technischen Konzepte gelten die grundsätzlichen Aussagen und Einschränkungen, wie sie in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 niedergelegt sind. Hinsichtlich der technischen Konzepte ist zusätzlich zu fordern, daß keine technischen Vorrichtungen eingebaut werden, die das Abgasreinigungssystem bei hoher Last und hoher Geschwindigkeit außer Betrieb setzen. Dies gilt nicht für Entwicklungen, die zum störungsfreien Betrieb des Motors zwingend erforderlich sind.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Verkauf von unseriösen Umrüstungssystemen bei Altfahrzeugen zu verhindern?

Die Bundesregierung wird Prüfrichtlinien erlassen, nach denen solche Umrüstungssysteme eine sog. Teile-Allgemeine Betriebszulassung (Teile-ABE) erhalten, wenn der TÜV die Einhaltung der technischen Anforderungen und die einwandfreie Funktion der Zusatzeinrichtung bestätigt hat.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung Möglichkeiten zum nachträglichen Einbau von Rußfiltern und Abgasrückführungssystemen bei Dieselfahrzeugen?

Der Einbau von Abgasrückführungssystemen bei bereits im Verkehr befindlichen Dieselfahrzeugen ist zwar prinzipiell möglich, jedoch kommt es dabei zu einer Erhöhung der Partikelemission (Rußausstoß). Demgegenüber ist der nachträgliche Einbau von Rußfiltern in solchen Fahrzeugen nach dem heutigen Erkenntnisstand (noch) nicht möglich.

